



**Sehr geehrte Hauseigentümerin,
 Sehr geehrter Hauseigentümer,**

Am 01.10.2007 trat die neue Energieeinsparverordnung (EnEV) in Kraft. Im Kern wird mit der Verordnung der Energieausweis für Bestandsgebäude bei Vermietung und Verkauf verpflichtend eingeführt. Der Gebäudeenergieausweis zeigt die energetische Qualität von Gebäuden auf. In Verbindung mit Modernisierungsempfehlungen gibt er zudem Hinweise für kostengünstige Verbesserungen der energetischen Gebäudeeigenschaften.

Wer braucht einen Energieausweis?

Wer Gebäude oder Gebäudeteile (Wohnungen) neu baut, verkauft, verpachtet oder vermietet.

Ab wann benötigt man einen Energieausweis?

Bei Verkauf oder Vermietung:

- Ab 01.07.2008 bei Wohngebäuden die bis 1965 errichtet wurden
- Ab 01.01.2009 bei allen anderen Wohngebäuden
- Ab 01.07.2009 alle Nichtwohngebäude

Welche 2 Arten der Erstellung von Energieausweisen gibt es?

- Bedarfsorientiert
 - Berechnung des benötigten End- und Primärenergiebedarfs bei Beheizung eines Gebäudes auf durchschnittlich 19 Grad Celsius
 - Objektiv und fair für jeden, Vergleich mit anderen Gebäuden möglich!
- Verbrauchsorientiert
 - Umrechnung des tatsächlichen Verbrauchs auf die zu beheizende Fläche
 - Starke Schwankungen durch Nutzerverhalten
 - Eine qualifizierte Aussage über die energetische Qualität eines Gebäudes bzw. ein objektiver Vergleich ist nicht möglich!

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

1

Datum: 16.10.2007

Gebäude	
Gebäudetyp	freistehendes Einfamilienhaus
Adresse	Muackstr. 12, 12345 Musterstadt
Gebäudeteil	
Baujahr Gebäude	1954
Baujahr Anlagentechnik	1997
Anzahl Wohnungen	1
Gebäudefläche (A ₁)	140 m ²
Art der Ausstellung des Energieausweises	<input checked="" type="checkbox"/> Bedarfs <input type="checkbox"/> Verbrauch / Verkauf <input type="checkbox"/> Modernisierung (Anforderung / Erneuerung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsgröße dient die energetische Gebäudefläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte stellen kostenbasierte Vergleiche ermöglichen (Baubescheinigung, siehe Seite 4).

I Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

II Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarfsverbrauch durch: Eigentümer Aussteller

! ! Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beifolgt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oder die beschrifteten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen kostengünstigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:
 RHEIN-ESSEN
 Gebäudeenergieberater (Hwk) Nr. 061011
 HwK 06242-4524
 50020 Mainz

16.10.2007
Datum: | Urheberschaft des Ausweises

Kann man zwischen den Ausweisen wählen?

Bis 01.10.2008 und generell für Wohngebäude mit mehr als 4 Wohneinheiten besteht Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis.

Ab 01.10.2008

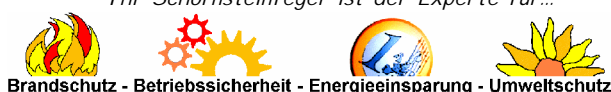
- Für Wohngebäude mit bis zu vier Wohneinheiten, für die ein Bauantrag **nach** dem 1. November 1977 gestellt worden ist, besteht Wahlfreiheit zwischen bedarfs- und verbrauchsorientiertem Ausweis.
- Für Wohngebäude mit bis zu vier Wohneinheiten, für die ein Bauantrag **vor** dem 1. November 1977 gestellt worden ist, ist der bedarfsorientierte Energieausweis zu erstellen.

Bei weiteren Fragen oder zur Erstellung des Energieausweises können Sie sich gerne an uns wenden.

**Ihre Rheinessenfeger
 Hugo Hindel und Markus Mehlem**

Austellungsraum: Wedengasse 10, Saulheim

Ihr Schornsteinfeger ist der Experte für...



Brandschutz - Betriebssicherheit - Energieeinsparung - Umweltschutz